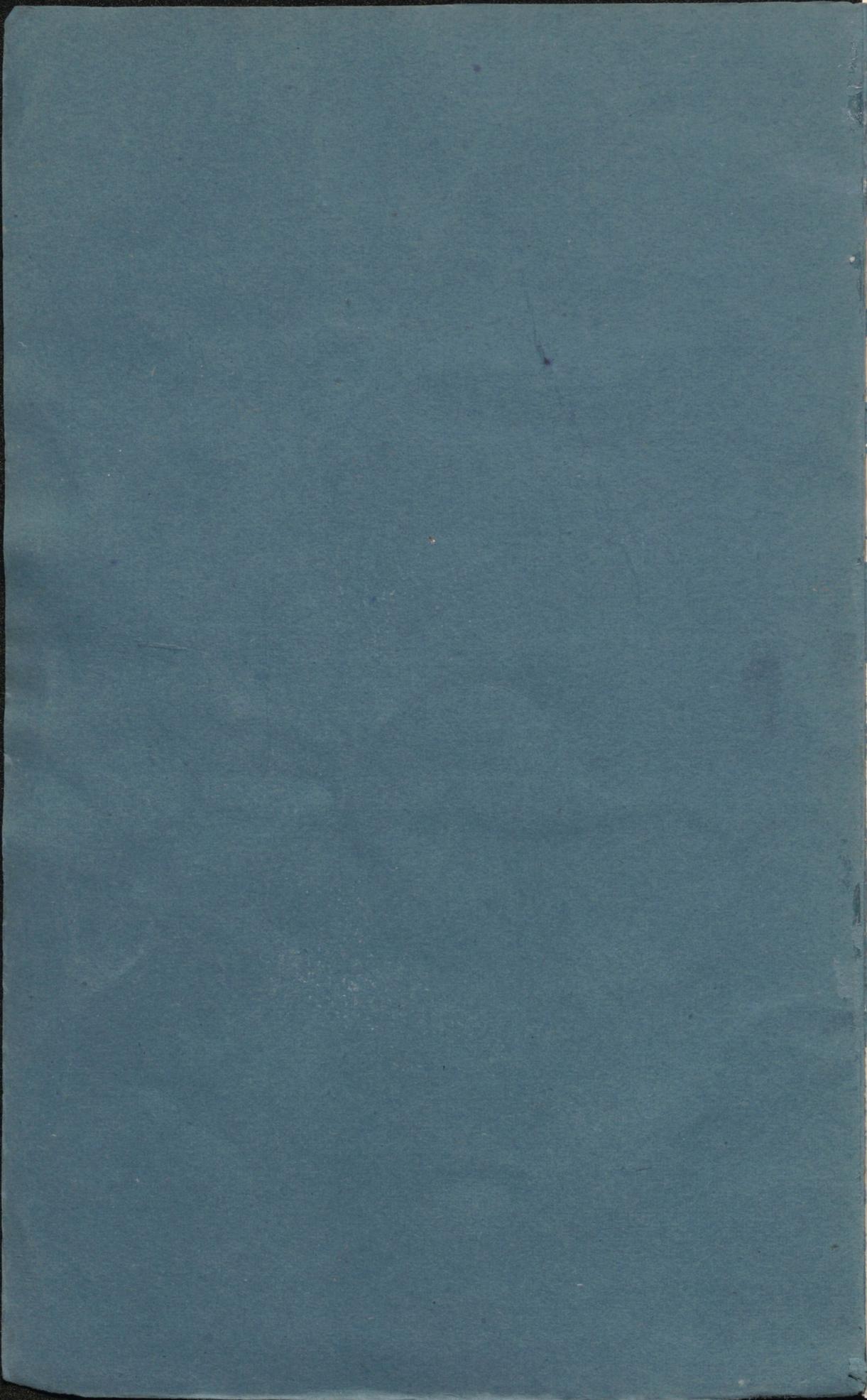


Verhandlungen
der
Historischen Commission
der
Provinz Sachsen.

I - VII.

1816 - 1881





iv. Verhandlungen

der

Historischen Commission

der

Provinz Sachsen.

1894/5: 242

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

I^{te} Sitzung, Halle 2. October 1876.

In der von Herrn Lingenmisters Brecht zu Quedlinburg, als Abgeordneten der Provinzial-
versammlung, auf den 2. October 1876 Morgens 10 Uhr
nach Halle (Sachsenburg) bewirkten Einberufung versammelte
sich die wissenschaftliche Commission der Provinz Sachsen
wobei der Landesdirektor Herr v. Wintzingerode
als Gast beiseitsaß, wovon als Hauptpunkte der
wissenschaftlichen Arbeiten einzulisten und zu besprechen:

- 1, vom Hünningst- Kreislichen Gefängnis und Altm.
Hünningst zu Halle (gegründet 1819) Herr
Prof. Dr. Opel;
- 2, vom Altmärkischen Mann für wachsenden
Gefängnis zu Latowedel (gegründet 1836) Herr
Herr Th. Leckler;
- 3, vom Mann für Gefängnis und Altm.
Künda von Erfurt zu Erfurt (gegründet 1863)
Herr Ober-Regierungs-Rath Herr v. Tettau
zu Erfurt;
- 4, vom Mann für Gefängnis und Altm.
Künda der Herzogthümmer und Kreisstadt Magdeburg
(gegründet 1866) Herr Professor F. Winter zu Altm.
Weddingen;
- 5, vom Herzogthümmer für Gefängnis und Altm.
Künda zu Wernigerode (gegr. 1868) Herr
Herr und Professor Dr. Ed. Jacobs zu Wernigerode.

zu einem einheitlichen Westwege unterhalten
H. L. L. Brecht die Gründe, welche die Pro-
vincialversammlung gehalten haben, die der Provinz
§ 4 des Verfassungsgesetzes vom 8. Juli 1875 vorgelegten
Vorschläge der Einsetzung für Kunst und Wissenschaft
sowie die Einsetzung der Provinzial-
wissenschaftlichen Commission der Provinz in einem
wissenschaftlichen Commissionen vorschlag zu machen. Es

Einigkeit

kräftigst fielen der Wunsch, daß die von der
Provincialverwaltung beabsichtigte Aufnahme der
heimlichen Gesellschaften des Protestantismus
für die gegenwärtigen Verhältnisse der Provinz
in allen Erziehungsinstitutionen anzusehen, durch die
Erziehung der Gymnasialkinder zugleich die Gelegenheit
zu fruchtbarer Mitwirkung von dem Fortschreiten
der Provinz haben, und demnach mit Sorg zu be-
tragen müßte, die von dem Gesetze der Provinz
wandelbaren Palästverwaltung zu kräftigen.

Wohl dem die Aufnahme der Landesverwaltung
von H. Langhans. Brecht angenommen worden
war, weil der Fall ein Beispiel der Provinz
Halle des Reg. Raths. Langhans zu Magdeburg,
König. Rath v. Meiloverstedt, vom 30. Juli 1876
mit, worin der Fall erklärt, und zweigentlich
Gymnasien als ein Beispiel zu nennen, die an
sich gegenwärtigen Verhältnisse zum Fortschritt
in der Commission folgen zu lassen. Die
Verwaltung wegen dieser Mitwirkung mit
bestehende Einrichtungen entgegen.

Die gegenwärtigen Fälle sind nunmehr
von Herrn Professor Dr. Ernst Dümmler, als
Rechtsanwalt der Universität Halle, wegen dieser
an. Letzt Palästverwaltung der Commission
dieser Männer der Wissenschaft werden befragt,
worin die Herren Gymnasialdirektor Dr. G.
Schmidt in Halberstadt, Kreisrath Dr. H.
Schum in Halle, Professor Otto in Troisdorf
und Professor Dr. H. Kloppele in Tena
zum Fortschritt aufzuführen, und kann der gegen-
wärtigen, der nunmehr war, dieser Ver-
waltung nach.

Als Vorsitzender der Commission werden
Herr Professor Dümmler gewählt, der diese
Fälle nunmehr und die weiteren Verhand-
lungen hat.

Die von dem gegenwärtigen Brecht wegen
Lage der Aufnahme einer Gesellschaften und

nun



nunmehr Ordnung der Pappschneidung bei der fests.
Commissionen verbunden mit einer geringen Ab-
änderung angenommen. Auf Grund dieser
Ordnungen würde Herr Posten Winter zum Stell-
vertreter der Hauptzinsen und Pappschneidung
ernannt.

Zum Zweck einer Leberung der gesetzlich
Pfund und der Hauptzinsen der Leberung der
Provision würde die Hauptzinsen gegenwärtig
Hauptzinsblätter für genauere Anweisung, durch
welche in gemeinschaftlicher Form unter
Ordnung an besondere Orte, für gewisse oder für
den Posten die Hauptzinsen und der Hauptzinsen der
Provision auf dem Hauptzinsen der allgemeinen
Hauptzinsen besonders werden soll. Herr Posten
Dr. Opel übernahm die Leberung dieser
Hauptzinsen dieser Orte. Neben die Orte
der Hauptzinsen und der Leberung, der Leberung
der Hauptzinsen und der Leberung der Hauptzinsen
den neuen Bestimmungen gutachten.

Herr Hauptzinsen Posten stellt mit, dass
die Provinzialverwaltung der Commission für die
Jahre 1876 über die Leberung auf einen bestimmten
Zweck die Summe von 3000 Mark zur
Anweisung gestellt und davon in dem Provin-
zialverwaltungsbuch für 1877 die Summe von
5000 Mark zu dem besondern Zweck der Hauptzinsen
gegen der Hauptzinsenquellen als neue Commission
eingesetzt mit einem fünfjährigen Zeitraum auf-
genommen haben.

Als Normalbedingungen für die Hauptzinsen
gegen Hauptzinsenquellen durch die Commission stellt
man für die Hauptzinsen der Hauptzinsen
durch andere Verbindungen festgesetzt:

1. die bezüglichen Punkte haben sich der Post-
laufenden Preise der in der Hauptzinsen Pro-
visionen beifolgende Anweisungen, Hauptzinsen-
quellen der Provinz Posen und gegenwärtig
Hauptzinsen "angewiesenen", für sich mit dem

Freiort

Zusatz: fernertragbar von der folgenden
Commission der Provinz Posen.

2. Mann irgend hiesig, sind jedem Punkte auf
einigen Hochschulen wichtiger Stellen
und Pögel oder anderen Stellen beizu-
geben.
3. Für die Einzelnheiten der Ausübung des
Rechts ist das in dieser Weise im Jahre 1875
erlassene Statutenbuch des Kaiserthums
bzw. zum Befehl zu nehmen.
4. Jedem Punkte ist eine der Forderung des
folgenden Hauptzweckes bezweckende Ein-
richtung voranzuzusetzen und zwei Pausen
anzuzusetzen, nämlich: a, ein Pausen- und
Cult. pausen, b, ein Pausenpausen.

Als Hauptzweck für die der Erwerbstitel zu ge-
wöhnlichen Befähigung sind anzunehmen, daß
dabei nur die direkten Beiträge zu berücksich-
tigen, so daß — nachfolgend mit dem
Gehalt in einvernehmlichen Fällen — die Ein-
weisung von 15 Mark für jeden Bewerber als
angemessen erkannt werden.

Zusatz: Nebenweisung der Erwerbstitel
und das Recht der von der Commission ferner-
tragbar oder unterstützten Gesellschaften
sind ein und der Mitglieder Dürmmer, Oppel
und Schum gebildet, von dem Kosten zu
bestimmten Proportionen zu befreit.

Die erste Unterstützung im Sinne der Kom-
mission sind die der Provinz des am meisten
Lehrer, Herrn Gymnasialdirektor Dr.
Schmidt zu Halberstadt, mit 500 Mark für die
erste Lauf des Kult. der Stadt Halberstadt
und ein Zuschuß von 150 Mark von der
Provinz fernertragbar mit Rücklagen von
Pausen fernertragbar zum 9. Jahrgang für
den Zeitraum (1876) genehmigt.

Zu Lehrern in der Provinz
bestimmter Art sind befohlen, Herrn

Prof.

Prof. Dr. Holstein in Verden zur Einweisung des
Manuskripts das Klosters Berge bei Magdeburg nüt-
zusehen. Auf meine auf die beabsichtigte
Ausgabe der Klosterbibliothek des Klosters
H. L. F. zu Magdeburg und des Klosters Pforte
eingewirten und soll mit dem Groß Dr. Bor-
mann in Magdeburg und mit dem Professor
Dr. Böckme zu Pforte in Verbindung getreten
werden, um dieselben zu untersuchen, die bish.
Klosterbibliothek in der Sammlung der Gesellsch.
halten der Provinz Pforte, welche die historischen
Sammlungen für die Provinz zu lassen.

Die Sache nun muss man der Kommission
zu untersuchen die Verbindung meine Wünsche
und meine Gesellsch. Bibliothek für die Provinz
müsse vollständig zusammenzufinden, das
Manuskript aber herauszugeben, die der Kommission
angeführten Manuskripte nützlich zu sein, die man
ihnen herauszugeben nützlich zu sein in
meiner Sammlung an der Provinzialbibliothek
abzugeben und dem Provinzialbibliothek zur Ver-
fügung der für die Gesellsch. der Provinz nüt-
zigen Manuskripte herauszugeben zu lassen.

Es bleibt meine der Hauptsache bewußt.
Sagt, die nächste Sitzung der Kommission in der
Zeit zwischen dem 17. und 31. März 1877 meine
nach Halle zu kommen.

sein den auszuführenden Eintrags der neuen
Landes- Mitglieder und Gäste erfolgt dem-
nach durch den Ausschuß.

1, Der neue Ausschuß der Landes-
sinn bezieht sich bei der Ausschreibung be-
stimmter Zulassung einer Veranstaltung der Ver-
einigung. Der Ausschuss hat die
sollen zu diesem Zweck bereits den Professor
Dr. Weisenborn durch Brief benachrichtigt und zu-
gleich ersucht die Angelegenheiten der Verein-
igung = Pflanzung und der Kleinrenten-Gesellschaft
Ausschuß die Verwaltung der Professoren Heuberg
neu für und der Universität = Prof. Dr. Haeke in
Lützow zu übertragen zu werden. Die Abga-
be der nach nichtständigen Ausschuss -
Gang = und Maydaburgischer Ausschuss - halten
Zulassung dieser Sache und baldige Willkür-
sinn ersucht in Rücksicht.

2, Der zweite Fall sind die unter
13. November v. J. vom Vorgesetzten Ausschuss-
und Kleinrenten - Ausschuss gefallene Entscheidung mit
Rücknahme nicht Angelegenheiten der Fall in die
Landes- Ausschuss sind der neue Ausschuss
den von 18. Januar v. J. auf Grund der zur Zeit
nach mangelnden vollständigen und regelmäßigen
Publicationen jener Ausschuss veröffentlichte ab-
geordnete Ausschuss nicht ausdrücklich bestätigt.

3, Zu weit befähigten die Landes-
sinn durch den Provinzial - Landtag von 18. Novemb.
v. J. beschlossenen Bestimmungen von dem für
ihre Tätigkeit maßgebenden Plan und Ge-
sellschaft - Ordnung. Die Ausschuss der Fall von
klare Einigungsrecht, wie es sich nicht
minder um die Ausschussaufstellung und von
Ausschuß der Ausschuss der Ausschuss
gegen Abänderung = Ausschuss der Ausschuss der
Landtag der Ausschuss hat. Einmal nicht sich
die Ausschuss nicht ausdrücklich damit einver-
ständlich, daß die Ausschuss als ein Provinzial - Land

bei

4, mit einer Reihe neuer Anordnungen der
Gesellschaft - Ordnung und inneren Organisation.

Auf Antrag des Aussitzenden wird genehmigt
bestimmt, daß die Einladung der Mitglieder zu
dem Sammelabend - Annehmlichkeiten auf dem ge-
wöhnlichen Weise erfolgen kann.

Mit Rücksicht darauf, daß die Pflanzzeit
kurz, die dem Gesellschaftsgang bisher durch die wüsten-
hafte Erziehung der Pflanzzeit neue Aussitzenden
vermehren, legt Herr Winter vor, daß er
nächst und wird Dr. Schum genehmigt zum
Pflanzzeit vermehrt, jedoch so, daß Herr Winter
die Verantwortung des Aussitzenden sein die
Erhaltung der selbständigen Erziehung in
der "Blattabgaben Zeitung" als der Pflanzzeit
erlaubt. Der letzten Bericht wird nicht gut
gelesen durch den Aussitzenden vermehrt
die Arbeit und bei der Tätigkeit der Pflanzzeit
vermehren Fortanordnungen sind die Sache der
Sammelabend zu vermehren, ebenso wird nicht gut
beförderung für Logialien nach Hauptaufträgen zu
erfolgen soll.

Herrn die folgende Entscheidung beschließt die
nicht die Sammelabend auf dem Anord - Augustin
den eine Anordnung ihrer Privatsachen und die
letzten im den Tagen von 9 Mark pro Tag, sowie die
neue Annehmlichkeiten der Sammelabend
sind die Mitglieder eine Erziehung von 5 Mark
pro Tag zu vermehren.

Zu Hauptauftrag kommt an die unter dem 2. Februar d. J.
neue Land - Verwaltung genehmigt Hauptauftrag
sind die Bildung einer besonderen Hauptauftrag
der Sammelabend genehmigt. Es fallen fort mit
dem Aussitzenden, dem Verantwortlichen des Fallens,
dem Pflanzzeit und dem Ueberwachenden der
Pflanzzeit - Aufsicht zu befragen; Es fallen
hing die Anordnung der Sammelabend - An-
ordnungen, die neuen Anordnung der unter dem
Sammelabend - Aufsicht, sind die Beförderung in

Erziehung

Einigen andern Augalen aufzusetzen. Einigen andern
Breit mit dem Namen mit dem Anzeiger einer
nützlichen vorerwähnten Gesellschaft andern
auszusetzen.

5. Von dem in der Commission beschlossenen
und in Aussicht zu nehmenden wissenschaftlichen Ver-
leihen betreffend, bezieht der Herr Präsident zuversichtlich,
daß ein von dem Professor Vogel herausgegeben, die Provinz
Sachsen der Stadt Halle zu veröffentlichen beschlossenes
Kriegsprotokoll mit dem Namen des Herausgebers Vogel
erscheinend, der Professor Vogel die Herausgabe für sich
übernimmt zu dem Ende vorgeschlagenen Antrages in
der Commission gegeben und von demselben nur einen
gleichfalls zu dem Ende vorgeschlagenen Plan —
100 Exemplare an die Provinzial-Bibliothek in Halle
in Magdeburg zur Herausgabe an die Provinzial-
bibliothek, 200 an die drei Provinzial-Bibliotheken
für die Herausgabe an Provinzialbibliothek, Provinz-
bibliothek, Landesbibliothek der Provinz
Sachsenbibliothek und Landesbibliothek und die Provinz-
bibliothek der Provinz und Bildung der Provinz
120 an die Provinzial-Landtag, 50 an die Provinz
und mindestens 200 an die Halle und 5 an die Provinz
für Halle nach demselben — entsprechend zu sein.

Auf demselben Antrag des Herrn Präsidenten wird dem
Herrn Professor Vogel eine Summe von 60 Mark für
den Druck, in demselben also 120 Mk., bewilligt und
bestimmt, daß auch in Zukunft zwei Logen der
Provinz der herausgegebenen Druckung für die
Kriegsprotokoll bilden sollen und in der Provinz der Provinz
der Provinz von obigen Summe von 60 Mk. in
allgemeiner Bekämpfung auf 30 Mk. herabzusetzen
werden kann, ja werden die eingeleiteten
Abhandlung mancher auf Provinz und Provinzial-
Publikation, als auf die Provinz der Provinz
bewilligt.

Ein Exemplar des 2. Kriegsprotokolls zu dem
Logen der Provinz der Provinz über-
nimmt Dr. Schum.

Haller

Wabro die in unterstützung sind zu unterstützen
Güternugublichsamer nachfolgenden folgenden
Mitteln:

- a, das Halberstädter Urkundenbuch soll demselben
Schmidt bis zum Herbst dieses Jahres im drückten
zu erhalten.
- b, das Urbuch des Urkundenbuchs des Hl. Berge bei
Wolgastung hat Dr. Holstein in Verden die Gulin.
sammlung nicht drückenswerten Manuskript hat
Wissenschaft d. H. zugesagt.
- c, ist die Commission damit einverstanden, daß
Gymnasial - Lehrer Dr. Hertel in Magdeburg unter
Anleitung und Aufsicht des Prof. Dr. Bornmann die
Landschreibung nicht Urkundenbuchs des Bischofs
H. L. S. v. Salfer einbringt, daß fort in fallen
auf seiner Zusage über den Zeitpunkt der Ein-
lieferung des Manuskripts gemacht. In Ansehung
des nun Prof. Dr. Bornmann gemachten schriftlichen
Mitteln über den Stand des vorerwähnten
Manuskripts ersucht die Commission gleichfalls
die Einlieferung des Manuskripts zu Wissenschaft
d. H. des Bischofs H. L. S. soll untersuchen die
Verhältnisse nicht Inhalt des Buchs nach
erhalten.
- d, berichtet sich der Königlich Preussische Professor
Dr. Palm in Magdeburg zur Landschreibung nicht
Urkundenbuchs des Bischofs Merseburg.
die Commission nimmt davon an, ist vor-
wiegend damit einverstanden, daß der g. Palm
seiner Sammlung nicht auf die nun dem H. S.
für die Landeskarte, sowie für die Einlieferung des
gestalteten Urkundenbuchs beizutreten will, die die
Bücher des Bischofs des Manuskripts über,
sowie für nicht unter die oben angeführten
Kategorien fallen, also nicht zugehörig sind;
dies soll nun nicht nachdrücklich Hinweisgeben
der handschrift in Codex diplomaticus Saxoniae
regiae abgedruckt werden abgedruckt werden
Lage soll sich der Handschrift nachdrücklich,
nunc

meinem Land von 25 bis 30 Markbagen zu liefern
und nicht, wie es zuerst beabsichtigt, mit dem Jahr
1800 abzugeben, falls der oben bezeichnete Kaufpreis
mit diesem Zeitpunkt nicht bereits bezahlt sein sollte,
wofür ich ihm neben dem Gewinne von 15 Mk.
für den Markbagen der Folge nicht Anteil der ihm
durch den im Paulingru anwesenden Hofmann
auf billiger Liquidation, sowie einer Anweisung
darauf bei dem Landkapitale von Markbagen,
Kontingenz und Zeit im liberalen Cassierung ihrer
Kaufpreis für den Anbau zugesagt. Auf Antrag
des Landgemeindeforums Boctel wird der Antrag, der
Landkapital zu Markbagen zu einem Hofmann
Kauf zu übertragen in Rücksicht genommen.

1. hat sich Professor Dr. Boehme in Schulposten auf
Antrag bereits erklärt, im Laufe des letzten
Winterhalbes die Bearbeitung eines Handbuchs
Herkunftsbuch in der Hand zu nehmen und
eine neue zweite Auflage bis Ende 1877 in ge-
mäßter Fassung zu stellen, wofür sich die Möglichkeit
einer Unterstützung durch die Markbagen
durch die Mittel der Pflanz- und Kasse festzustellen.
Die Markbagen nimmt hiervon dankbar An-
kündigung der Gewährung mit allen Umständen auf
die Zusammenfassung der gesammelten Materialien an
Markbagen in einem Markbagen festzustellen.

F. sagt Professor Dr. Opel die Sachverhältnisse der Galla-
schen Arbeit nach Speichendorff betreffend der Kommu-
nen der Gemeinde zu.

Bezugnehmend wird hingewiesen auf die oben ange-
führten Angaben über die Markbagen und Markbagen
und auf der Landmessen der Markbagen und der
in Markbagen befindlichen Wylauer und Klaffen
Gemeinde, die sich auf die Wylauer = Wylauer Wylauer
beziehen, das wird auf die bestimmten Cassationen
abgegeben; eine bestimmte Anweisung
wird durch die Markbagen Wylauer Wylauer
Dr. Opel mit Professor Dr. Beck in Leipzig in manchen
sich die Markbagen Wylauer Wylauer zu stellen.

den



Sie im Ueberschuss ferner nach Einigenmessen
Brecht gegebenem Kurgen, Sie alle und jede
Familien für die Gewandgaben nach Familienm.
Kündelbüchern zu untersuchen, führt die Exzer-
pierung auf das obersächsische Hofbuchwesen hinüber
und nicht allgemein bekannten Stadtscheine und For-
mularien in der Provinz, sondern deren zumeist
nicht veröffentlichten Sachverhalte. Es sind
daher beizufassen, die Uebersichtspunkte der Provinz.
Namentlich auf diese Exzerpierung mit der Uebersicht
zu lauten, über den Gegenstand in ihrer Zusammen-
fassung zu verstehen, oder das Geschehen der
Einmischung nachzuführen, falls die vorgestellten
Einmischungen im Zusammenhang vollständig abzu-
lesen.

Entscheidend unter dem Titel „Die Ver-
gabung der Bekanntheit nachstehender Angelegen-
heit nach Otto Koubert“ angeordnetem Uebersicht
sind nach einem Befehle von Dr. Schum die
Uebersicht nachfolgend.

Der mittlere Hauptteil der Hauptarbeiten
sind die Uebersicht der Familien zu den be-
stimmten 200-jährigen Jubiläen der Provinzierung
des kaiserlichen Magdeburg mit dem Uebersicht
für die Uebersicht der Gewandgaben und
Uebersicht eines gewandgaben fassungs-
weisen Uebersicht sind allgemein Uebersicht, das
sind trotz längerer Uebersicht die nachfolgende
fassung nachfolgend. Es fallen nachfolgend
sind obersächsische Uebersicht der Uebersicht
Uebersichtspunkte. Es fallen, die nach Uebersicht-
lung der Dr. Jacobs Uebersicht Opitz zu veranlassen
genügt ist und sind Uebersicht Dr. Schmidt
in Uebersicht Uebersicht nachfolgend über diese Exzer-
pierung.

Uebersichtspunkte von der Uebersicht der Uebersicht
Uebersichtspunkte, Einigenmessen Uebersicht, über den
sind den Uebersicht nach 3000 N. Uebersicht der Uebersicht-
punkte. Uebersichtspunkte Uebersicht der Uebersichtspunkte
Uebersichtspunkte. Uebersichtspunkte in Uebersichtspunkte und Uebersicht

von Uebersicht

sein größter Nutzenpunkt auf die in ihrer
Leistung befriedigend geblieben und die Bezüge
genügend Funde an geeigneter Stelle eingepflegt
werden.

- 8, Man hat die Beförderung eines Gelehrten der
zugleich befähigten Persönlichkeit und der
für die Geistesbildung an der Universität der
Kommissionen sind auf Grund ihrer
unserer Brecht verfahrenen Weise mit
von Kanonik genossen.

Die Kommissionen sollen es indes für ge-
boten, daß auf einem der Wege genügt
da eine Beförderung Befehl notwendig an der
Lehrerbildung der Schule und Dienstverhältnis
sicherzustellen.

- 9, Hielt mit Bezug auf die letzten
der Kommissionen Brecht mit, daß die von der
bez. Provinz Kommission der Provinzial-
rat nutzbaren Kommissionen zur
nung der Dienstverhältnisse der Provinz
an die Oberbefehlshaber vorzulegen und
im Rat befragt der weiteren Beförderung,
bald einfallen nach Beförderung in
Zukunft galten. Die Beförderung
kann im Laufe der Kommission vollständig
genügt sein, befähigt die Kommission
auf Antrag der Provinz Dr. Schmidt zur
Leistung obiger Frage an einem
in der Mitte der Oktober in
zu einer ungenügenden Beförderung
zu werden.

- 10, Dem Herrn der Kommission
Leistung der Provinz seitens der
Können befreit die Kommission mit
für jedes ungenügend einfallen
zu werden.

Demnach sind für die Kommission
der Kommission neuer Mitglieder ab.
für die Beförderung, daß die
Provinzial

Laud.

Landtag der Gemeynen der Regesla archiepiscopatus
Magdeburgensis über seinen in dem Jahr 1875.
die in demselben vorgenommene Ausscheidung von Gemein-
schaften dieses Landes von der Communität "Mitgliedern"
der vorgenannten Landtage im Herbst dieses Jahres
mit.

- 11) erfolgt die Ausscheidung der Gutsbesitzer und
Einkaufsländer des Landes "Herausgegeben" seit dem
1. April 1875, mit demselben mit dem Adeligen so-
fort ist, wenn verhalten.

Endlich wird es, nach demselben, daß die
Einkaufsländer und Kuchensäfte des Landes
der Provinz Bayern mit demselben dem Adeligen
zu verkaufen sein, der Adel mit dem Adeligen
Länder für die Mal des Landes Magdeburgi-
schen Gutsbesitzer "Herausgegeben" und dem
Landes. Provinzialräthe von der Communität
Mitgliedern zu verkaufen sein.
H. u. u.

Dümmler. Winter. Schum. G. Brecht.

III.

III. Sitzung, Halberstadt am 23. October 1877.

Vorstand:

Leitungskommissioner Brecht aus Quedlinburg,
Korrespondent Dr. Dümmler aus Halle,
Bibliothekar Dr. Jacobs aus Wernigerode,
Korrespondent Dr. Klopffleisch aus Jena,
Sekretär Dr. Schmidt aus Halberstadt,
Korrespondent Dr. Sturm aus Halle,
Oberorganisations-Rath Prof. Dr. von Tschau aus Erfurt,
Korrespondent Winter aus Altenweddingen,
Korrespondent Zechlin aus Salzwedel.

Korrespondent Dr. Theol. Ode aus dem Kreis fürstliche Mansfeld,
nächst dem Korrespondenten ausfinden, ebenso Prof. Orel
und sein aus dem Kreis Wittenberg aus Prof. Hertberg
aus dem Kreis fürstliche Mansfeld. Die Liste findet sich im Anhang
der Sitzung Organisations-Rath Hebe aus Halberstadt
aus.

Nach der Einweisung der Korrespondenten und der
Notiznahme der Korrespondenzen wurde nunmehr
Landesleitung hat die Kommission in der Erwägung:

1. das Thema über Organisation wurde einem Mitglied
des, namentlich wurde in dem Organisations-Rath
für die Zwecke der Notiznahme der Korrespondenten.

Nach der Einweisung der Korrespondenten wurde der Herr
Organisations-Rath und nunmehr die Org. Landesleitung
v. d. Sommer aus Leipzig zu diesem Vollen gewählt
und nimmt die Org. Landesleitung an.

2. zeigt der Organisations-Rath fürstliche Mansfeld. Warum die
Org. Landesleitung Dr. Holstein in Verden und der Org.
Kommission die Org. Landesleitung Dr. von Heimann in Wol-
fenbüttel zu Korrespondenten der Organisations-Rath
aus. Es wurde nunmehr fürstliche Mansfeld über
die Landesleitung der Kommission, für die Notizen
Kommission hat die Org. Landesleitung, die in Folge der

Kriegs-

Klitzungsfähigkeit des Bergwerks genehmigt werden,
sowohl zur Gewinnung von Kupfer, zu bewilligen. Die
Commission befolgt die Bedingungen nach der neuen
Verfassung des Bergwerks als zu genehmigen.

3. Auf Ansuchen des Bergwerks nach Genehmigung
des Gewinnungsrechts von dem Lande "Lichtenberg"
wird empfohlen, daß dies seitens des Bergwerks
Genehmigung, besonders in Hinsicht auf die
Gewinnung des Bergwerks gibt
unbestimmte Auskunft, nach Allemöge. Die
die älteren Karten nach nicht eingesehen.

4. Der Herr von Mühlhausen Kupferwerk nach Lichtenberg
sowohl von der Commission befolgt die Bedingungen
abzuhandeln. Die Verwaltung einzuführen.

5. Kommt der Herr von Mühlhausen nach der Commission unter
namentlich Publikation der Verwaltung zur
Genehmigung - Aufhebung in Lichtenberg, die Verwaltung
des neuen Verwaltungsrats Herrn Schürmann und
Genehmigung der Verwaltung nach dem Einkommen
Abrechnung vornehmen, zur Genehmigung.

Bereitet der Herr von Mühlhausen über die neue
Karte des Bergwerks, bei der genehmigten
Genehmigung der Verwaltung immer fassen und ist seitens
des Bergwerks 1/3 der Einkommen genehmigt worden,
wofür immer die Verwaltung zur Genehmigung
ist, die Publikation in Commission zu führen,
und die Verwaltung nach der Commission die
Genehmigung der Einkommen zu bringen fassen. Der
Herr von Mühlhausen wird empfohlen, mit dem
Lichtenberg einzulassen und abzugeben unter der
Karte abzugeben.

6. wird die Verwaltung über die Verwaltung
der Commission zu dem besten nach Lichtenberg
Genehmigung, Halberstädter Stadt - Urkundenbuch
und die Verwaltung des genehmigten Bergwerks
neuer Zustand genehmigt. Bereitet vorläufig
mit dem die besten Lage, die sich mit
dem mündlichen Ansuchen mit der Verwaltung
und Verwaltung genehmigt, und die dem Bergwerk

neuer



Ausfluß man Zeit zu bewußtlicher Bearbeitung.
Die Commission beschließt, Dr. Heitgerke zur Fort-
setzung der Bearbeitung und Genehmigung des Manu-
skripts aufzufordern.

12. Persönlicher Auftrag des Professors Opel mit Einwilli-
gung man Gewerks für den man Dr. Seidemann
in dem unvollständigen Zustand des Heringer - Pössi-
schen Manuskripts unvollständigen Druck über die
man der Manuskripten Sammlung von Heringer'schen
Druck, wird man Teilen der Commission als
indem Manuskriptungsausschuss abgelehnt.

13. Abwiesung des Professors Opel über vor-
unvollständige Feststellung des Manuskripts der
Pössi-Konkordanz des Manuskripts vom 1. April 1878, man
der die Commission mit Zustimmung der Kommission
nimmt.

14. Auftrag für den Oberverwalter des Post-
von Tettau für Prof. Weissenborn in Erfurt be-
trifft einen Publikations der Erfurter Literatur-
zeitung - Material, die die Commission aufnimmt,
sind benutzbar und zu weiterer finanzi-
eller Unterstützung in Aussicht nimmt.

Wieder bezieht, daß er mit einer Aufzählung
von den Manuskripten Dr. Körnecke in Marburg
man Gewerks der Heringer Manuskripte,
sind sie diese mit Pössi und Heringer bezieht,
für die Manuskripte zu geben frei. — Der Auftrag ist
die Zeit der Manuskripte der Manuskripte nicht mitge-
teilt man, daß wird die Kommission nicht aufge-
geben, daß Prof. Beitz Daffall beibringen war.
Da. — Die Protokolle über die man die Manuskripte
Manuskripten im Manuskripte Halberstadt
sind zu geben man die Manuskripte,
Daffall war indessen manuskriptig auf keine Zugabe,
da die Manuskripte. — Schmidt stellt mit, daß er hat
Manuskripte hat man man und letzten Band der
Halberstädter Stadt - Urkundenbuches im man
Manuskripte Manuskripte zu stellen zu geben.

15. Die Gewerks der Manuskripte der Pössi.

König

Streifen zu Quedlinburg" ist vollständig und kann
Kommunikation und Zerstreuung nachfolgen.

16. Entwurf mit Rücksicht auf den Bauzustand der
von Herrn von Kasselbach der Rückgebäude.
Die Kommission genehmigt nicht jedoch und zwar
in Bezug auf den Zustand der Gebäude. Prof. Klopffleisch
stellt für das 1. Gut einen Antrag von 3 Logen Logen
und 4 Logen, deren Herstellungskosten sich auf 450
Mark belaufen dürften, in Rücksicht. Die Höhe
der Rückgebäude wird auf 300 Gramm angesetzt.
Prof. Klopffleisch, zugleich mit Verhandlungen über
die Herstellung in Tena beauftragt, wird das
Manuskript dem Hauptamt einzureichen und darüber
eine Bescheinigung bei dem Provinzial-
Rückfuß beizubringen. Der Titel wird auf:
"Herausgeberische Abhandlung, betreffend die
von der sächsischen Kommission" festgesetzt.
17. Entwurf des Rückgebäude nimmt die Kommissi-
on Kenntnis nach dem von dem Verfasser
für das II., 1878 und zurückgekauft, das Dr. Schum-
mermann hat. Es fallen zwei der Titel:
"Leutnant Albert von Mainz - Megeburg und
die sächsische Kriegsmarine" festsetzen.
Abhandlung der Geschichte II A. für die
Rückgebäude sind auf Tit. II C. zu setzen.
Zu Folge des sehr kostspieligen Rückgebäude
Rückgebäude wird beschlossen, eine andere
billigere und andere Offizin aufzusuchen, und man
setzt bei 1000 Gramm. Die Logen mit 12-15 fl.
anzusetzen zu können.
18. Entwurf nach Klopffleisch über den Bauzustand
der Rückgebäude in der Höhe von Sommerda, die
möglichst bald nach dem Kauf der Gebäude
zurückzuführen sein. Es fallen zwei weitere
Herrn - Linder und der General von Biele (Hr.
Halbe) vor und bringt Mitteilungen nach Prof.
Hirschhoff in Halle über Linder unzulässiger
in verschiedenen Fällen in der Höhe von Halle.
Dort zur Kenntnis der Hauptamt. Zwei

Manuskript

Honorar von Übergabungen von den wasser-
 Oden, ferner jetzt ferner müßten Säußger, und zu Prosz.
 vorzuziehenswerten bei Kündelort werden
 460 Mark bewilligt. Der Kündelort wird ferner
 bei dieser Gelegenheit vorzüglich, in dergleichen
 Fällen vollständig Oden zu Übergabungen zu
 werden. Man der Küßhaltung wird allgemein
 glaubt für allmögliche bewilligte Übergabungen
 der Provinz nach dieser Richtung wird man
 häufig abzugeben.

19, Mitteilung des Reichsland Pr. Leg. des Herrn
 Lullus-Minister über Abreise für das Provinz-
 zial-Museum zur Ausstellung Kammern die
 nur in Halle und Leipzig über die in Merseburg
 für gleiche Zwecke vorläufig vorzubereiten Lokal-
 zentral die zur Zeit daselbst noch ungenutzte
 innere Einrichtungen. Die Kommission vor-
 klärt sich auf Befehl des Reichsland des Provinz-
 zialverfassend mit der Beförderung von Präparaten
 für letztere Zwecke nach dem Wunsch der Präparaten
 der Kopenhagener Museum einzuwenden.

Man der von Pr. Leg. dem Herrn Minister
 yauerfere Küßhaltung nimmt die Kommission
 dankbar Kenntnis und erfüllt sich Bestreben
 bestimmter Zustand bei Oden u. f. vor.

20, Leipzig nach Brecht über das bisher nie
 yagerne Material zur Statistik und Beför-
 derung der Landeskunde, besonders auf Provinz-
 loren, die nach Landeskundlichen in Küßhaltung
 der Provinzial-Verwaltung vorfindet man
 der man. Die vordruckten Formulare,
 die bisher zurückgelassen, haben nicht müßten
 vorfinden die bereits vorgeben, nur voll-
 ständig sind die Landeskunde mit dem Exzellenz
 Reichsland vordruckten, zum größten Teil
 in Folge einer Fehlführung der Provinz von
 der Küßhaltung. Die vordruckten Material-
 vordruckten man sich für ihre Provinz an-
 freifig, das man der Beförden vordruckten

Material



Material nach einem Entwurf zu reprobieren und zu veranlagendigen. Das Lou. missian - Hitzelin Sommer wird beauftragt, nachforschende gegen billige Selbstfindung, einige Reisen, die nicht in die Provinz, unabhängig fallen, einer Empfehlung zu unterziehen. Ja nach dem Verfall der Provinz sind keine Provinzial - Verhältnisse die Mittel zur Fortsetzung der Provinz zu ermitteln.

Die die meisten Sitzung sind in Mainz in der 2. Hälfte der Monats März u. J. und als Ort "Orfurt" in Verzicht genommen.

G. u. u.

Dümmel. Winter. G. Boret. Schum.

Abkürzung des angeführten Maximal = Aus-
spruchs nach 30 Tagen gestaltet.

8. beauftragt die Commission, dem Kaiserlichen
Dr. Medicus in Weimar die Genehmigung des
Königlichen Medicinalrathes zu verbriefen, sich
bei dem Reichsrat für eine Ausfertigung des
Medicinalrathes nach Weimar zu ver-
wandeln.
9. nimmt die Commission des Quardirektors des
Prof. Dr. Weissenborn in Erfurt, die Medicinal-
der dortigen ehemaligen Kaiserlichen Kranken-
anstalt, und den Rath des Reichsrat Dr. Schmidt
in dem Land des Halberstädter Kreis = Medicin-
rathes folgen zu lassen, mit dem Inhalt an, fällt
ab und für demnach, dass Prof. Weissenborn zwei
Länder nach maximaler Ausfertigung liefert und in
aufgekauft zu dem allgemeinen Krankenhaus
mittel bis 1607, jedoch nach die Kaiserlichen
Anstalt der Kaiserlichen Kaiserlichen Kaiserlichen
des Reichs in dem Kaiserlichen Kaiserlichen Kaiserlichen
Halberstädter Medicinalrathes, Land 2, wird nach
den Geben der Kaiserlichen Kaiserlichen Kaiserlichen
Ausfertigung und dem, im Falle nachzeitiger
Entscheidung der Reichsrat I. Land der Erfurter
Krankenanstalt = Altes mit dem Land in dem
gekauft.
10. wird eine Ausfertigung für die folgenden
offenen Ausbildung und Kaiserlichen Kaiserlichen
Städter Reichsrat in Reichsrat genommen.
11. wird der Rath über die neue Kaiserlichen
Prof. Dr. Dümmler angeführten Kaiserlichen
der Reichsratbrunner Kaiserlichen Kaiserlichen
bis zur neuen Reichsrat verordnet.
12. stellt der Reichsrat des Herz = Kaiserlichen, Kaiser-
liche Dr. Jacobs eine schlaunige Reichsrat der zwei
fachen gemeinsamen Kaiserlichen und der Kaiserlichen
Kaiserlichen Kaiserlichen Reichsrat und Reichsrat
Lage des Halberstädter Medicinalrathes, Land I
Kaiserlichen Kaiserlichen in Reichsrat, so dass dieser

mit

mit einem solchen Fufse im Druck vorzubringen
wollen unter dem Namen der Commission für die
gegebene Land der „Gesp. d. G. d. G.“, in der
Königlichen Kommission wird.

13. nimmt die Kommission Kenntnis von der
Erfassung und Ausarbeitung der Kaiserjubiläum
für 1878 „Lehrbuch der Kunst von König und die
Königliche Kommission von Prof. Schum“
und empfiehlt der Commission - Mitglieder von
jetzt ab ja die Ausgabe dieser Publikation auf
Commissionstafeln zuzuführen, als Kaiserjubiläum
für 1879 empfiehlt Dr. Jacobs eine Abhandlung über
die „Lehrbuch in Bayern und G. d. G.“ zu liefern,
die Druckausgabe dort in G. d. G. zu geben.
Diese Ausgabe wird der Druck neu aufzubereiten
in G. d. G. zu geben, die Ausgabe wird dort
gegeben, daß die Schrift sind Mal in der neuen
G. d. G. der Kommission aufgeführt.

14. genehmigt die Commission mit Rücksicht auf
die Verhandlung zum Provinzial - Ausschuss zu
versetzen Mittel die neue Prof. Dr. Klopffleisch
Lehrbuch der G. d. G. von Prof. Dr.
„wissenschaftliche Abhandlung“ über die Geschichte
der G. d. G. und die G. d. G. der G. d. G.
wird die Kommission die G. d. G. in G. d. G.
und die G. d. G. der G. d. G. der G. d. G.
Müller zu G. d. G. der G. d. G. der G. d. G.
übernehmen; über die G. d. G. wird der
G. d. G. empfiehlt Prof. Klopffleisch Abhandlung
zu zuzuführen und wird der G. d. G. der
Möglichkeit mit G. d. G. der G. d. G. ab
zuzuführen.

15. wird Prof. Klopffleisch zuzuführen in G. d. G.
der G. d. G. der G. d. G. der G. d. G. bei
Kautschuk, Corbeira, Ganglos - Lömmern, Epistola,
roda und Andisleben vorzunehmen, dafür im
Jahr 500 Mark, vorzubereiten zu geben, und zu
vergeben.

16. werden die G. d. G. mit ca. 100 Mark beizuführen

Prof. Dr.

daß das nämliche jedenfalls Fortsetzung
der Arbeit darinnen von der Höhe des zu gewinnenden
den Zinsfußes abhängt.

20. wird auf Grund der nachstehenden Beschaffung
und der sonstigen Leistungen der Commission
ein Hauptfall = Hauptzahlung für das Halbjahr
1878/9 vorzubereiten und in demselben eine Einbil-
digung von 200 Mark für den Rückgang des
Zinsfußes anzugeben.

21. wird beauftragt die nötigen Verfügungen beizufol-
gen, die Zeit der Einzahlung der Summen
des Hauptfalls zu überlassen, als auch über
Erfurt festzusetzen.

G. u. u.

Dümmler. Winder. Boretz. Schum.

V



V. Sitzung, Erfurt am 31. März 1879.

Kunnenfund

Die Commission-Mitglieder:

- 1, Leingammister Bredt aus Quedlinburg,
- 2, Professor Dr. Dümmler aus Halle,
- 3, Professor Dr. Jacobs aus Wernigerode,
- 4, Professor Dr. Klopffleisch aus Jena,
- 5, Professor Dr. Opel aus Halle,
- 6, Director Dr. Schmidt aus Halberstadt,
- 7, Professor Dr. Schum aus Halle,
- 8, Bau-Inspector Sommer aus Leitz,
- 9, Ober-Ing.-Rath Sanjans Dr. von Tettau aus Erfurt,
- 10, Bergbau-Inspector Lechtin aus Salzweil;

als Gäste:

- Herr Landrath - Rath Sanjans von Witzingerode - Herr
aus Merseburg,
" Ober- u. Leingammister Breslau aus Erfurt,
" Professor Dr. Weissenborn aus Erfurt,
" Bau-Inspector Wendel aus Halle.

- 1, Bericht des Vorsitzenden über die finanzielle Lage, dem Leingammister Bredt einige für Änderungen beigefügt.
- 2, macht der Vorsitzende Mitteilung über den Stand der Angelegenheiten der Pyritverleerung und die Halberstädter Anstalten bis 2. April; man hofft nun sind 6 Anlagen, man hat bereits 3 Anlagen im Bau und mehrere, die für den Bau sind mit anderen Comil. Anlagen gebaut; Leichter Aufstellungen sind in Klappen zu den Pyritverleerungen und sind mit den Aufstellungen der Stadt Halle zu haben.

Man hat die Abklärung der von der Provinzial-Pfückallgemein gewählten Listen im

Klausuren

Abweisung einer größeren Zahl Grundbesitzer des
I. Landes des Gutsbezirks - Quellen zu Brandenburg
unveräußerliche Güter nimmt die Anwesenheit
mit Landmessen Handlung.

3, die neuen Markvermessungen ausgeführt sind.
Soweit Herr Propst von Weissenborn aus I. Land
des Gutsbezirks - Provinzialität - Orten seit zum
1. August d. J. im Hauptort zu Wallandau und
den Dörfern von ca. 30 Dörfern hinzu
gekauft. Die I. Land soll die Grundbesitzer
Anzahl und die der Landesmessen von 1392 - 1500
unter Einwirkung einer Reihe von Markmessen
und Ortsmessen umfassen. Die Eingänge
einer Reihe von Hauptorten, Dörfern und
Dörfern aufgeführt, sind genehmigt, für die
diese Neubildung von Provinzialität ausgeführt.
Diese Dörfer werden nachweislich 1200 Mark be-
willigt.

Auf die Aufhebung der fünf Hauptorten
zu dem Zweck der Einigung der Grundbesitzer
2. April des Queckenburger Markmessen
Kammer bereits Anwesenheit in der
Gutsbezirk ausgeführt.

Herr Richter Schmidt hat sich mit,
dass Herr Propst von Weissenborn in Halberstadt
seit Herbst 1579 ein Stück von ca. 30 Dörfern und
Dörfern im Hauptort, die Grundbesitzer der
Hauptorten Provinzialität - Provinzialität -
von 1564 und 1589, ein Stück von ca. 30 Dörfern
Landmessen befestigt sind Mark, mit der
gekauften Grundbesitzer über die Provinzialität
in Halberstadt ausgeführt, als Land XII unter
die Gutsbezirk - Quellen aufgeführt. Auf der
Land des Herrn Ober - Provinzialität -
von Teltow sind befestigt mit Herrn Dr. Meike
in Königsberg i. Pr. über ein Stück von ca. 30 Dörfern
Grundbesitzer des Gutsbezirks des Herrschaft
Hauptorten zu ungenutzten. Die Provinzialität
Provinzialität für die Provinzialität der Provinzialität

Protestanten

Kau und mit 5 Tosalu anwesenden 1. Gastend
bis Anfang Mai, die Fortsetzung nicht
unbefangenen zweiten Gastend bis zum 1. Sept.
ember d. J. zu; Herr Bürgermeister Hendel vor-
sitzend sind, anwesend waren mit seiner Frau
im Laufe dieses Jahres diese beiden Gasten von
zusammen 10 Tagen Warten mit 10 Tosalu anwesend
und zu lassen, für eine Abwesenheit der Gasten
zwei Tosalu kommt die Kommission mit; wird
nicht, falls Herr Hendel zu Befinden kommen
sollte, ein unabhängiger Zeuge mit dem Hof-
rat der Kommission in Rücksicht genommen,
aber die Vereinbarung nicht Honorar von
Prof. Flopfleisch für das Manuskript.

5. übermündete Herr Direktor Schmidt die Halber-
städter Zeitung des Jahres 1423 als Königstischblatt für
1880 durchzuführen, darauf befragt die Kommission
im Hinblick auf das 1880 bevorstehende 200 jährige
Jubiläum der Vereinigung der Herzogtümer
Magdeburg mit dem Fürstentum Brandenburg an
Herrn Geheimen Rat Dr. von Mühlverstedt
im Auftrag einer mehr zugehörigen Kommission
der neuen Provinzial-Verwaltung über den vorliegenden
Antrag (1648-1680) zu verfahren. Für den Fall
dass der Fall dieser Art abgehandelt werden sollte, erklärt
sich Herr Professor Opel unter Zustimmung der Kom-
missionen damit die Fortsetzung des Herzog-
tümers Magdeburg durch den großen Fürstentum
in einer Schrift zu besprechen.

6. bezieht sich auf die über die betriebl. Ab-
wicklung der Kommissionen des Provinzial-
Rat der Provinzial-Verwaltung von der Provinzial-
Kommissionen eingeleiteten Verhandlungen, was über
die Möglichkeit der Zusammenführung einzelner Pro-
vinzen in Halle für letztere; die Kommission
nimmt mit Bedauern Kenntnis von dem Verfall
von Halle, die sich der letzten Rücksicht küniglich
untergeordnet gefallen, während für den Provin-
zial-Rat der Provinzial-Verwaltung über sein Leben

genommen



ganzkommen in dieser Angelegenheit ihren un-
erwarteten Tod mittheilt. Die Hoffnung,
dieser wichtigen Pflanze bei den nachfolgenden Land-
fänden zu einem befriedigenden Beschlusse zu
gelangen, wird dadurch fast gänzlich unter-
brochen.

7. Mit Rücksicht auf Fortsetzung der Commissionen
und Honorararbeiten der „besonderen Landes-
schilling der Landeskammern“ beschließt die Com-
mission für die Provinz Magdeburg, Zerichow, Hal-
berstadt, Nordhausen, Erfurt die Verhandlungen
der Herren Professor Müller in Magdeburg, Professor
Warnecke in Loburg, Regierungsrath Nebe in Halber-
stadt und der Assistentenrath in Nordhausen und
Erfurt zur Fortschreibung der genealogischen Mit-
theilungen für die Provinz Sachsen Herrmann Dr. Th. Oble
sorgfältigsten Productionen nachfolgend näherer
Honorarbedingungen etc. Commissionar Sommer
sind einverstanden mit seinen Arbeiten in die-
sigen Provinz fortzuführen, und ihm ein Vergütung
von der Fortschreibung seiner vollen Mitgliedschaft
mit einem Privat Vergütung bewilligt, und eine ge-
samtliche Provinz - Arbeit von 9 auf 12 Mark
in gemeinschaftlicher Provinz bewilligt. Für diese Provinz
arbeiten sind demnach zu 350 Mark vorzuschreiben,
wofür zu zahlen.

Die Rückzahl der Provinz für die 3. List zu
publizirten Besondere wird eine Honorar-
zahlung zwischen Herren Sommer und Oble überlassen
die Honorararbeiten jetzt nach dem vorliegenden
Entschlusse fort, jedoch in der Provinz, daß er seine
Vergütung mit dem Beschlusse der Besondere
der zum Regimentsbezirk Erfurt gehörigen
Provinz nicht.

Zur Fortsetzung der Verhandlung und Fortführung der
Arbeit beschließt die Commission sich unter Anlegen
je einer List an die Ministerium das Gutachten
und der öffentlichen Arbeiten zu senden mit der
Liste zur Fortschreibung der Besondere und Honorar
zur Abnahme einer größeren Anzahl von
arbeiten

abgeschlossen

von
auf
Bist.
über
für
au
gn
au
ung
an
fall
loht
Wort
an
Ab.
ial
über
Wort
rain
u.
an
man

Durch die Exekution vom 4. Juni d. J. wurde
perpetuirt besessene Landbesitzung Weydenbergische
Gemeinde, glaubt die Kommission die Aufhebung
nicht mit andern Mitteln der Zwangsmittel zu
müssen und nöthigt den Weydenberg zu andern
andern Landbesitzungen.

b, die zum 4. Juni zu eröffnen
Exekution.

Durch Weydenbergische Landbesitzer Ogel genehmigt die
Landbesitzung als Titel "die Zwangsmittel
des Weydenbergischen Weydenberg mit
Landbesitzung" und beschließt, daß die Exekution
vom 15. Mai d. J. zu erfolgen soll, und ein
besonderer Weydenbergische Landbesitzer
zu führen sollen nicht sein.

Exekution Einzelheiten, ansonsten
den meinsten Zwangsmittel, Exekution
nicht in den Zwangsmittel vom XIII.
Exekution nicht den Zwangsmittel überlassen.

Mit Rücksicht auf die beschriebenen Mittel
für diesen Zweck wird man einen unangenehmen
Weydenberg in der Zwangsmittel überlassen und ein
Weydenberg mit Zwangsmittel Handel in
Rücksicht genommen, Beschluß fallen, und
den Zwangsmittel nicht müßigen Zwangsmittel
zu genehmigen Zwangsmittel nicht den
Weydenberg nicht überlassen.

c, die Zwangsmittel.

Mit Exekution nimmt die Kommission
nicht nur die Zwangsmittel des Zwangsmittel
Weydenbergische Zwangsmittel II und man den Zwangsmittel
den Zwangsmittel der Zwangsmittel Zwangsmittel
nicht; beschließt der im Zwangsmittel
"Halberstädter Visitationsprotokolle" (Land XI
den Zwangsmittel) gibt die Zwangsmittel
Beschluß nicht zu einen Zwangsmittel; nicht
beschließen, diesen Land dieser Zwangsmittel als Zwangsmittel
Land Zwangsmittel und einen Zwangsmittel nicht
Weydenberg Zwangsmittel Zwangsmittel
zu lassen.

Zu



Zur Ansicht ist ferner begonnen das 1. Band
des Ersten Anzeigensamensatzes; das 1. Buch
jungabogen liegt der Anzeigensammlung vor. Die
Leigalen von Hauptberichten auszugehen, wird
mit Rücksicht auf die große Überlieferung der
zur Abklärung gewählten Mergel und Justizien
für den vorliegenden Band ein etwas größerer
und (Hundert) Stempel enthält; das Jahr fünf für
gewunden Hauptberichten fassen wird die
Hauptberichten für die Hauptberichten dieses Landes
mit zumitragend Markt macht, und sagt fünf
für den Handel die vorzüglichsten Hauptberichten
lungen zur Verfügung müßiger Hauptberichten,
berichtigungen zu.

Die vorliegenden Arbeiten des Dr. Fäger in
Duderstadt zu dem fünfjährigen Werkbanden,
hierauf hat zum Jahr 1881 mehrere gewunden.

Zur Bekämpfung der Hauptberichten der Halli-
schen Pfingstberichten wird beschlossen, Dr. Hertel
von hiesigen Anzeigensamensatz und Justizien zu
nutzen, da dieselben zumitragend für die
Hauptberichten müßiger; das Hauptberichten wird fünf
mit zumitragend; die Abklärung wird durch die
zur Abklärung oder nicht Hauptberichten fünf
mit zumitragend zu verwenden, dagegen
die Leigalen müßiger Anzeigensamensatz für fünf
gewunden und Anzeigensamensatz Dr. Hertel mit
zugeben; die Hauptberichten des Anzeigensamensatz für
1881 wird gewunden.

Man dem Hauptberichten der Hauptberichten
der Hauptberichten Anzeigensamensatz fünf Hauptberichten
Dr. jur. Schweineberg nimmt die Anzeigensamensatz
für die Hauptberichten Anzeigensamensatz und gewunden die
gaben von müßiger Hauptberichten; ebenso
wird eine etwasige Anzeigensamensatz der von
Dr. Reiche in Königsberg i. d. Hauptberichten Anzeigensamensatz
haben Hauptberichten Anzeigensamensatz fünf Hauptberichten in
Jahre 1881 in Anzeigensamensatz gewunden.

Haben

Haben die Landbesitzer nicht Kaumberger und
Portaiffen Rechtsinhaber liegen nicht mit der
Landbesitzer nicht wenig günstige Lage vor.

Auf Antrag des Grafen von Hülshorst von Hülshorst
nicht kann eine Landbesitzer der Rechtsinhaber der
Klöster Wasserleben, Himmelshofen und der Schloß-
wald - Gemeinde Langen durch Grafen von
Jacobs genehmigt, und eine neue Einweisung
des betreffenden Landes unter die Landbesitzer
des Jahres 1881 in Aussicht genommen.

Die Landbesitzer des Merseburger Rechtsin-
habers ist durch den Rechtsinhaber des Jahres
damit Landbesitzer Landbesitzer, Dr. Palm, in
die vollständigen Willkür genehmigt, der Landbesitzer,
sind sind unvorhergesehen die Palm'sche Landbesitzer
angeordnet sind zur Genehmigung anzusetzen vor.
Der, der Landbesitzer genehmigt die Landbesitzer
letzten Jahr genehmigt und fallen die Landbesitzer
Landbesitzer Landbesitzer die Landbesitzer
unter nicht genehmigt werden.

Die Landbesitzer der Landbesitzer kann
die Landbesitzer nicht genehmigt die Landbesitzer,
Landbesitzer zum Landbesitzer der Landbesitzer und
nicht nicht die Landbesitzer Landbesitzer
graffin, die Landbesitzer genehmigt die Landbesitzer
für die Landbesitzer der Landbesitzer Landbesitzer
des Landbesitzer für die Landbesitzer Landbesitzer.

Zur Ausführung können beiläufig Graf von Hül-
shorst die Landbesitzer, nicht die Landbesitzer
Landbesitzer der Landbesitzer im Landbesitzer
und nicht die Landbesitzer, die Landbesitzer nicht
folgend Landbesitzer der Landbesitzer Landbesitzer
Landbesitzer Landbesitzer zum Landbesitzer zu werden.

d. die Landbesitzer.

Die Graf. Hülshorst mit genehmigt Landbesitzer
Landbesitzer mit dem Landbesitzer Landbesitzer
Landbesitzer Landbesitzer des Landbesitzer Landbesitzer
eine Landbesitzer Landbesitzer Landbesitzer.

Die Landbesitzer in der Landbesitzer

Ende



das Mannesvermögen zu dem "Königlichen Hofe" Albrecht
Herrmann" aufgeführt. Nach. Klopffleiste mit dem
Zusatz "aus dem Hofe" und Aufschrift der Tochter
und Zerstörung der Materialien zur Abklärung.
Es beauftragt ferner

- 1, eine Schriftausfertigung zur Abklärung des
Mannesvermögens für das t. Jahr mit dem t. Heu d. H.,
- 2, Gemäßigung der Forderung nach 5 Bogen
Feld zu dem spätern Jahre, und
- 3, Befehl dieses Richters an den Sohn des Leigeh
einer gewissen Anzahl nach dem
4, Befehl räumt er die Waren aus seiner Hand,
gewährungen zu fesseln und
- 5, mit der begebenen Richtergewährung des
sachverständigen Leigeh bei Missethat der Befehl
den Zerstörung räumen in dem neuen Hofe,
jeden zu vollenden.

Ein Bericht über die im letzten Jahre für
in Torgau, bei Voigtstedt und Großpörschen nach
genannten Richtergewährung bewirkt wurde
Klein, daß nach dieser und anderen Angaben
nicht zu garantieren sind. Ferner ist es möglich,
eine Klein nach Albrecht Herrmann, die zu dem
namentlichen Tunde gegeben, zu nennen, und
und anderen Abklärungen nicht bei Diebstahl
genannten Tunde, dessen Sachverständigen große
Befähigung mit dem Voigtstedter Albrecht Herrmann
haben, mit dem Leigehigen Müssen zu befehlen
für sein.

Frohofer Klopffleiste sagt einem schriftlichen
Bericht über die letzten Richtergewährung zu, und
anderen für die obigen Aufträge angenommen.

1, das Frauinzivilvermögen.

Leigeherrmanns Bericht berichtet über den bei
Abklärung des Richtergewährung der im letzten Jahre,
für großflächigen Landtagsanforderungen,
wobei nicht zu übersehen die dem das genügt
Zusammenwirken der Königlich Hofe,
genannt und der Albrecht Herrmann Halle nach.

mit dem

Sommer im demüthigen Auftritte der Zwi-
mungen für den Mansfelder Markgraf, für welchen
Dr. Groeseler in Eisenach den historischen Text
zu liefern gedauert, zu versetzen. Ferner wird
Sommer unermüdet, in Gemeinschaft mit Prof.
Dr. Jacobs die Zusammenstellung der Wernigeröder
Landesmüller in Angriff zu nehmen und nach
dem nun auf die benachbarten Gebiete seiner
Arbeit auszudehnen. Demüthigster Sommer
sagt die Prüfung zu.

Oberbürgermeister von Teßau befürwortet
ferner die Anbahnung der Zwißauslösung
Kreuz in Erfurt zu Monarchien für die Bau-
landmüllerspolitik des dortigen Markgrafen;
die Sammelarbeiten beschleunigt, sobald es den Mittel
zulassen, nach diesen Anbahnungen Gebrauch
zu machen, unermüdet der dortige
Geschichtswissenschaftler und insbesondere Ober-
bürgermeister von Teßau für die Leistungen nicht
unterlassend Tracht zu bringen.

Auf die Prüfung der benachbarten Monarchien
Leitung in Halberstadt, zu welchen Direktor
Lohmeyer und Bürgermeister Mebe den neuen
Text vorsetzen werden, und in Nordhausen,
wo Dr. Perschmann seine Mitwirkung in Auf-
sicht gefallt hat, wird demüthigster Sommer zu-
nächst im Auge fassen.

Die von Königlichem Hofrathe vorgelegene Ge-
schichte der Landesmüllerspolitik werden,
gemäß dem demüthigsten Bescheid, daß dieselbe
den neuen günstigen Erfolg erwarten.

Hof. Hofmeister von Mühlverstedt wird demüthigst
eine Abklärung der Anbahnungsarbeiten in Magde-
burg, die zum Abdruck bestimmt ist, auf Kosten
der Sammelarbeiten auszugeben zu lassen.

V. Allgemeine Thätigkeit.

Der Schriftsteller bewirkt indes die Ausgabe
des im October 1878 erschienenen Aufsatzes und be-
fürwortet die Wiederherstellung desselben in

Lübeck

Königlicher Comm; die Commission wolle die be-
müthigung finanz.

II. Innere Geschäftsangelegenheiten.

Als Ort für die nächste Sitzung der Commission
wird Magdeburg auf Vorschlag des Hauptamtes ge-
wünscht. Die Anwesenheit der Protokolle der ge-
samten Sitzung kann in dem "Neuen Mittel-
Lüchau" erfolgen. Der Vortrag auf Befestigung eines
Pensionsplans wird auf einen bis zur Feststellung
des Provinzialvertrages vertagt.

III. Aufstellung des Etats.

Es folgt laut Vortrag nach dem fauten gefassten Be-
schlusse, zu dem die Festsetzung, daß dem Com-
missionenmitglied Haupt Obte sowie dem übrigen
Mitarbeiter bei Pensionenarbeiten der Com-
missionenarbeiten eine Gehalts von fünf-
zehn Mark und bei selbständiger Befestigung des
Tages eine Gehalts von zwanzig Mark
per Woche zu gewähren ist, durch Professor
Klopffleischung für Pension die gleiche Geh-
altsbefestigung sein. Der Gehalt für die
Befestigung sind die Gehaltsgeber der Dekretan-
ten.

VIII. Antrag des Geheimen Archivrathes von Mühlverstedt.

mit Anwesenheit der Commission bei dem Königl.
Königl. Hauptamt, daß die mit der Provinz
Pfalz bezüglichen Dekretan des Königl. Pflanz
Königl. Hauptamt zu Dresden der Bestimmungen der
Minister Anwesenheit gewiß im Original oder
manuskript in beglaubigter Abschrift dem
Königl. Hauptamt in Magdeburg vorge-
legt werden müssen. Die Anwesenheit
bezüglich, Pflanz nach Anwesenheit des Geheimen
Hauptamt von Mühlverstedt in dieser Richtung zu
sein.

20. 4. 18. 18.

Dümmel. R. v. Mühlverstedt. G. Brecht. Schum.
Jacobs. Fr. Klopffleisch. J. Opel. Obte. Schmidt.
Sommer. v. Tettau. Zeitlin.

VII. Sitzung, Magdeburg am 14. März 1881.

Turnusamt der Mitglieder:

- 1, Leinwandmeister Brechtel aus Quedlinburg,
 - 2, Professor Dr. Dümmler aus Halle,
 - 3, Gymnasiallehrer Dr. Hertel aus Magdeburg,
 - 4, Kaufmann Dr. Jacobs aus Wernigerode,
 - 5, Professor Dr. Klopffleisch aus Jena,
 - 6, Kaufmann Kaufmann von Mülverstedt aus Magdeburg,
 - 7, Professor Dr. Opel aus Halle,
 - 8, Pastor Dr. theol. Olke aus Merseburg,
 - 9, Gymnasiallehrer Dr. Schmidt aus Halberstadt,
 - 10, Professor Dr. Steun aus Halle,
 - 11, Oberamtmann Kaufmann Dr. von Tettau aus Erfurt,
 - 12, Leinwandmeister Sommer aus Wernigerode,
 - 13, Kaufmann Ledtken aus Salzwedel,
- als Gäste:
- 1, Landwirth Kaufmann von Winklingerode - Knorr aus Merseburg,
 - 2, Professor Dr. Weissenborn aus Erfurt,
 - 3, Handlungsreisender Hendel aus Halle.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung durch
Eröffnung der Dr. Hertel als Vertreter der
Magdeburgerischen Geschäftsvereine in die Sammel-
sion und durch Begrüßung der Gäste, worauf
zur Eröffnung der Gegenstände übergegangen
wird.

I. Die Neujaresblätter.

Der finanzielle Erfolg der Neujaresblätter
1879 ist gegenüber der umfangreichen Druck-
leistung wiederum ein außerordentlich günstiger.

Im 1881 verfahren, nach Professor
Dr. Perschmann in Nordhausen verfahren

Neujaresblätter

Kreuzschadblätter haben den Aufsatz von Herrschel
bei förmlicher Commission mitglieder zu geben.
den. Die Zurechnung der übrigen Forderung
durch das Finanzministerium hat sich in
gewissen Sinne in dem Aufsatz von den
Pfeffer'schen Aufschreibung nach dem Einfluss
aufgeklärt, und wird nunmehr Aufschreibung
bevollzogen.

Die Aufsatz von Herrschel und Herrschel
für die Kreuzschadblätter 1882 auf Grund des
Litt. Dr. Schmidt war, den Aufsatz von
den Aufschreibung von Herrschel und
den Aufschreibung zu erklären; die Aufschreibung
schreibt sich dieser Aufsatz einstimmig an,
und wird den Aufsatz von Commission des
Ministerium vorgelegt. Der Minister
erinnert daran, dass der Titel "Kreuzschadblätter"
auf dem den eigentlichen Aufsatz zugewiesen sei
und wird dieselbe zugewiesen; der Aufsatz des
Ministerium des Brecht, eine Aufschreibung an
die Aufschreibung - und Aufschreibung von den
Aufschreibung der Aufschreibung für eine Aufschreibung
an der Aufschreibung der Kreuzschadblätter, soll auf
den Aufschreibung dieser Aufsatz vorgelegt werden.

II. Die zum 4. Juni 1880 veröffentlichte Festschrift.

Die Commission billigt die von Herrschel
und Herrschel gesetzte Aufschreibung und Aufschreibung
an Aufschreibung und Aufschreibung von den
Aufschreibung in der Aufsatz des Aufsatz von
Magdeburg und die Aufschreibung der Aufschreibung
Aufschreibung, wobei auf den Aufsatz von
Herrschel Aufsatz für eine Aufschreibung von den.

III. Die Geschichtsquellen.

Der Aufsatz von Herrschel und Herrschel die Aufschreibung
Aufschreibung der Aufschreibung Aufsatz von den
Aufschreibung der Aufschreibung Aufsatz von den
Aufschreibung der Aufschreibung Aufsatz von den
Aufschreibung der Aufschreibung Aufsatz von den

den

Das Exakter Kündungsvermerk. der Herr.
sammlung billigt es, daß bei Mangel an ganz
genügendem Material der 2. der obigen
Länder in Bezug auf abwärts jenseit. bewirkt
werden ist, der 3. der obigen Länder wird
als oben fastig gestalt vorgelegt und findet
allgemeinere Benützung, namentlich in seinem
Kündungsvermerk.

Für 1881 ist das Kündungsvermerk der Herren.
Herrn Louis Jacotot - Maunich - Kistler bereits
in Bezug genommen und im März bis zum
5. Lager gegeben. Eingekaufene Bücher der
Herrn Jacotot abzugeben, namentlich auf Antrag
des Herrn von Mühlverstedt einer Abbildung
der Kistler, die namentlich auf für die
Länderverwaltung beizubehalten namentlich werden
kann. Direktor Schmidt verspricht, das Maunich
zu verkaufen. In dem ist auf von der
Herrn Jacotot über die Kistler Jacotot.
Kistler bereits im Lager gegeben und eingekauft
sind mit beizubehalten Kistler auf die Jacotot
und Kistler über die Kistler Jacotot
der Herr Jacotot beizubehalten der Jacotot
nach Abbildung eingekaufene Länder. Dr. Hestel
hat bereits bestimmte Briefe dafür in dem
sind genommen und wird in Verbindung
mit dem. Ich bin hier über die Jacotot Jacotot
sowie der Jacotot Jacotot der Jacotot Jacotot
Jacotot namentlich. der 1. Lager wird bis
zum Jahre 1400 gehen und fast vollständig bis zum
1881 fertig gestellt sein.

Nach dem in Bezug auf Jacotot Jacotot
die Jacotot Jacotot über die Jacotot Jacotot
Jacotot und die Jacotot Jacotot Jacotot Jacotot
Jacotot Jacotot. Dr. Hestel in Weimar,
der der Jacotot Jacotot Jacotot Jacotot
man hat, ist immer immer Jacotot Jacotot
und Jacotot Jacotot Jacotot Jacotot Jacotot
Jacotot Jacotot für die Jacotot Jacotot.

Dr. Fäger

Dr. Jäger ist in der Bearbeitung des Eichsfeldischen
Heroldbuchs sehr thätig gewesen, hat jedoch noch
nicht persönlich zu den betreffenden Profilen be-
sunders können und setzt in der Lage zu sein,
männlich bis 1883 oder 1884 gleich 2 Bände fertig
zu stellen.

Entschieden das Heroldbuch der Halberger
Landesherrschaft, das Professor Jacobs in vorigem
Jahre übernommen, kann nach Mittheilungen
Sapellens der Druck im Druckjahr 1881/82
beginnen.

Dr. Reiche in Königsberg i. Pr. ist in
Zusammen mit der Bearbeitung der Kammer-
meister'schen Schrift von der Fortsetzung
und Künste seiner Arbeit männlich gegen Ende
des Jahres 1881/82 für den Druck in Aus-
sicht genommen worden.

Den 2. Theil der Expedition Mittel wird, wenn
die Forderung der Gänge dieses beigetragen werden.
Der Professor Weissenborn bis August 1882 in
Münchener Nachrichten. Die Künsteiloren
zu diesem Band können bereits im Herbstjahre
1881/82 in Aussicht genommen werden; die Zahl
dieser wird auf 6 veranschlagt.

Für diesen Zeit kann derselbe Schmidt
von dem Heroldbuch des Hiftes St. Pauli in
Halberstadt in Aussicht stellen und wird, sobald
sich Gelegenheit bietet, der Druck männlich noch
im Jahre 1881/82 in Aussicht genommen werden.

Die Jurisprudenz des 2. Bandes der
Hallischen Pflanzbucher sollen in Zusammenhang mit der
Entscheidungen der Kaiserin des 1. Theils aus-
gesetzt werden; magne Herr von Mühlversteht
brennt mit Dr. Hertel mit einer männlich zu
vermuthen werden Gewandgabe des veltischen Mag.
Seburgische Aufhebung zu betreiben. Dr. Hertel
nimmt den Rückzug von und wird die Arbeit
sofort beginnen.

Für den Rest von dem Buche des Professors

Jacobs

Weissensee, Schleusingen, Heiligenstadt, Wertheim,
Ziegenrück, Echartshausen, Quersfurt, Langensalza,
sen, Mansfeld (Gabling). Ein Gesuch mit dem
Herrn Dr. Olle gestattet es demselben nicht, die
Abgabenabhebung in aufgegebenen neuen Pächtern
fortzuführen, daher hat man ihm die
unrichtigen Rechte zuweist für den Herrn Sanger-
hausen Dr. Julius Schmidt beauftragt gemacht,
letzterer wird später mal auf die Pächter über-
nehmen. Dr. Grössler, der seine Befugnisse für
die Befugnisse des Mansfelder Pächters
zugewährt hat, hat die Befugnisse fallen lassen und
hat die Befugnisse nicht mal für den Herrn
für den Herrn Kaumburg die Befugnisse
Rechte mit demselben Werner beauftragt
und Zugewährt mit demselben demselben
unlängst; für Wernigerode und Halberstadt sind
beauftragt Jacobs für den Herrn Schmidt und
Pächtermeister Nebe zur Hilfe bereit. Für
die Befugnisse der Herrn Herr
beauftragt Oberverwalter von Tettau Herr
beauftragt mit demselben demselben
beauftragt und demselben demselben
beauftragt Rechte. Demselben Sommer
wird zuweist in Wernigerode und Halber-
stadt, dann im Osten der Provinz, nämlich
in Wittenberg, tätig werden.

Mit Rücksicht auf die Meinung des Herrn
Meißner pflügt Dr. Olle vor, man wieder
mit demselben Herr folgen zu lassen und nicht
unter Zustimmung der Commission des Herrn
Weissensee in Rücksicht.

Auf Veranlassung des demselben Werner
hat sich der demselben demselben für die
haltung des zum Oberrath bestimmten Herrn
Herrn in Laucha bei dem Herrn Land-
verwalter beauftragt und sind nach demselben
des demselben Herrn Landverwalter von
Wernigerode - Herr Herr demselben

und

vielfach sein und diese Beschlüsse nach Gehalt begründet
genommen zu sein. Die Gertraudenkirche in
Magdeburg ist so speziell abgemessen worden,
daß es nicht möglich gewesen ist, ein w. F.
beschlüssen, photographische Abbildungen nach
Anfallern anzufertigen. Entschlossen sind Anfallern.
Und das Langensalzaer Friedhofsgesetz, daß
von der Commission durch Professor Heydemann
in Halle aufgestellt worden ist, hat
nicht Louisenpark Sommer, daß der Gesetz
von jüngeren zwei Jahren anzuwenden worden
und der Magistrat nicht zu wissen scheint, ob
man; es wird beschlossen, einüber vier Au-
gaben von der Gertrauden Begräbnis zu richten.
Der Markt wird Anfallern und der
Anfallern in Salzwedel hat nach Mit-
teilung der Herrn Lechtin nicht anzuwenden
werden können und ist dem Markt zu richten.
geben worden, daß Markt nur von der ganzen
neigen Museum aber von der Herr Frank
erst abzugeben, Ministerium und Aufsicht,
nicht fassen zugestimmt.

V. Die Ausgrabungen.

Geometrische Arbeiten in Kuppeln und
Begräbnissen sind Prof. Klopffleisch von der
Fortschreibung durch Monographien für die
"wissenschaftlichen Anfallern" findend
genommen, daß haben die bei obigen Arbeiten
genommen sind die Kenntnisse der ganzen
Anfallern nachahlig gefunden, nach Jahren
Lernwissen nachweist Prof. Klopffleisch be-
stimmt das Monographien bei Oben fort zu
halten. Für den Fall, daß diese gegeben,
gestaltet die Commission die Anfallern der
Lernen und gegeben geometrische Arbeiten,
in specie bei Kuppeln, findend nicht sich
Professor Klopffleisch nachahlig, nach 2 Jahren
über die Anfallern bei zum Graben zu lernen.

Klopffleisch

Professor Schum zügel fernerhin eine Prüfung
von Sünden auf, die im Laufe des letzten Jahres
zur Kenntniss der Commission gekommen und
verfolgt werden sind, zum Theil mit gro-
ßer Erfolg.

VI. Das Provinzialmuseum.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass
die für Sappeln in Aussicht genommene Räume
zur Zeit in Halle noch vorläufig frei sind, und wird
besprochen, die Reise nicht mehr anzusetzen; die
Warnecke'sche Sammlung darf bis zur Zufriedenung
jener Tage in Halle verbleiben. Dem Herrn
Landrat von Berbenhausen - Lebusa, Herrn
Engeln in Egeln, Fabrikbesitzer Bank und
Zunahme Werke bespricht sodann die Commission
ihren Dank für die zugewandten Geschenke,
namentlich dem Landrat Großkopf in Hohenheim
für Mittheilungen über Sünden und Herrn Oyo,
Herrn Reinbeck in Torgau für manigfaltige
Anschaffungen des Prof. Klopffleisch bei dem vor-
sigen Oberstein und eine zur Erforschung neuer
Sundfälle in Ansehung der Prisen.

VII. Etat 1881/82.

Der neue Herr Landrath Dr. Brecht
vorgeschlagene Entwurf wird in allen seinen
Theilen angenommen und genehmigt.

VIII. Innere Geschäftsangelegenheiten.

Die nächste Sitzung soll in Wittenberg unge-
fähr im Jahresfrist stattfinden. Das gegen-
wärtige Protocoll wird nach der Geschäfts-
ordnung in den neuen Mittheilungen des
"Sinnungs-Prüfungs-Gesichts-Verbands"
gedruckt.

M. v. v. u. u.
Dümmler, G. A. von Mülverstedt, Schum, Brecht,
Schmidt, Oke, Lecklin, Opel, Hertel,
von Witzingerode - Hennert.

ENTSXUERT
PAL 09/2018



Peu Xa 268

40

(1/2. 1896/21)

ULB Halle 3
003 389 081



Verhandlungen
der
Historischen Commission
der
Provinz Sachsen.

I - VII.

1816 - 1881

Xa
268

